

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	31.05.2024
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Schönfließ	27.06.2024	öffentlich

Wahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates

Beschlussvorschlag:

Als Vorsitzender des Ortsbeirats Schönfließ - zugleich Ortsvorsteher des Ortsteils Schönfließ
- wurde

Frau/Herr mit

..... Ja-Stimmen Nein-Stimmen

gewählt.

Sachdarstellung:

Gem. § 45 Abs. 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte für die Dauer der
Wahlperiode den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist.

Die Wahl erfolgt als Einzelwahl gemäß § 40 BbgKVerf.

Ablaufhilfe:

- Bekanntgabe des/der Kandidaten.

- Die Wahl ist grundsätzlich geheim.

Offene Einzelwahl (ohne Stimmzettel) ist möglich, wenn vorher ein **einstimmiger** Beschluss
(ohne Gegenstimmen) durch den Ortsbeirat gefasst wird:

Der Ortsbeirat beschließt, die Wahl des Vorsitzenden offen durchzuführen.

1 Kandidat gewählt, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, sonst
Wahl beendet (§ 40 IV)

mehrere Kandidaten derjenige gewählt, der im ersten Wahlgang Ja-Stimmen von mehr als
der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des OB (somit **2**)
erreicht hat

ansonsten zweiter Wahlgang nötig (§ 40 III) zwischen den beiden Personen mit den meisten Stimmen oder alle bei Stimmgleichheit, dann reicht einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit Los

- Stimmzettel bei geheimer Wahl

Stimmzettel 1 Kandidat

nur 1 Kreuz möglich

	Name	
<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
Ja		Nein

Stimmzettel mehrere Kandidaten

nur 1 Kreuz möglich

Name	<input type="radio"/>
Name	<input type="radio"/>
Name	<input type="radio"/>

- Anfrage, ob Wahl annimmt



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt